

26. Oktober 2022

# Deutsche Kreditwirtschaft sieht weitere Regulierung von Echtzeitzahlungen kritisch



Die Deutsche  
Kreditwirtschaft

Die Europäische Kommission hat heute einen legislativen Vorschlag zu verschiedenen Facetten bei Echtzeitüberweisungen vorgelegt. Unter anderem soll es in Zukunft eine gesetzliche Verpflichtung zum Angebot von Echtzeitüberweisungen geben, was zu Lasten der Standardüberweisung und weiterer Zahlungsformen geht. Die in der Deutschen Kreditwirtschaft (DK) zusammengeschlossenen Verbände der Banken und Sparkassen sehen die vorliegenden Regulierungsvorschläge kritisch. Damit würde ein tiefgreifender und nicht sachgerechter Markteingriff sowohl bei Produktangeboten als

## Kontakt

Thomas Schlüter  
Bundesverband  
deutscher Banken  
e.V.  
für die Deutsche  
Kreditwirtschaft,  
Leiter Media  
Relations, Director,  
Pressesprecher  
Tel. +49 30 1663  
123

[thomas.schlueter@bdb.de](mailto:thomas.schlueter@bdb.de)

Steffen Steudel  
Bundesverband der  
Deutschen Volks-  
banken und Raiffei-  
senbanken

Pressesprecher  
Tel. +49 30 2021  
1300

[presse-  
stelle@bvr.de](mailto:presse-stelle@bvr.de)

Cornelia Schulz  
Bundesverband der  
Deutschen Volks-  
banken und Raiffei-  
senbanken e.V. (BVR)

Pressesprecherin  
Tel. +49 30 2021  
1330

[c.schulz@bvr.de](mailto:c.schulz@bvr.de)

Stefan Marotzke  
Deutscher  
Sparkassen- und  
Giroverband e. V.

Pressesprecher  
Tel. +49 30  
20225-5110

[stefan.marotzke@dsgv.de](mailto:stefan.marotzke@dsgv.de)

Anne Huning  
Bundesverband  
Öffentlicher Banken  
Deutschlands e.V.  
Tel. +49 30 81 92

163

[anne.huning@voeb.de](mailto:anne.huning@voeb.de)

Carsten Dickhut  
Verband deutscher

## Presseinformation

auch bei etablierten Marktpreisbildungsmechanismen erfolgen. Aus Sicht der Deutschen Kreditwirtschaft ist jedoch grundsätzlich kein Marktversagen zu erkennen, welches einen regulatorischen Eingriff rechtfertigt.

Bereits heute bieten nahezu alle Banken und Sparkassen in Deutschland, die Zahlungskonten führen, ihren Kunden Zahlungen mittels Echtzeitüberweisungen (sogenannte „Instant Payments“) an. Aktuell nehmen über 1.200 Banken und Sparkassen aus Deutschland an dem EU-weiten Verfahren teil. Die Echtzeitüberweisung ist bereits erfolgreich als ein neuer Standard neben der etablierten Standardüberweisung in einem marktgetriebenen Umsetzungsprozess etabliert und wird von den Kunden aktiv genutzt. Mit dieser durchgängigen Verbreitung gehören die deutschen Kreditinstitute zur Spitzengruppe in Europa.

Die Echtzeitüberweisungen werden sukzessive auch für Kunden in Deutschland immer attraktiver. Neben der einfachen Nutzung im Online-Banking oder in Banking-Apps ist die Echtzeit-Überweisung auch ein wichtiges Element, um Verbrauchern weitere Zahlungsformen anzubieten. Hierbei entsprechen diese Angebote den gewohnten und bekannten Kundenschutzniveaus bei Überweisungen.

Inwieweit nun die Vorschläge der Europäischen Kommission zu verschiedenen Facetten bei Echtzeitüberweisungen die bisherige marktgetriebene positive Entwicklung unterstützen wird, stellt die DK in Frage. Eine gesetzgeberische Bevorzugung von Echtzeitüberweisungen zu Lasten der Standardüberweisung oder weiterer Zahlungsformen läuft einmal mehr Gefahr, Fehlanreize entgegen den tatsächlichen Kundenbedürfnissen zu setzen. Produkthanforderungen sollten sich marktgetrieben entwickeln und nicht durch den Gesetzgeber vorgegeben werden. Im Rahmen des nun begonnen Gesetzgebungsverfahrens müssen Gesichtspunkte wie etwa steigenden Kosten bei der Zahlungsabwicklung oder Betrugsrisiken genauer analysiert werden. Die DK wird sich in diesen Prozess aktiv einbringen.